

Beschlussvorlage

SdBM-015-25

Fachbereich	Stab des Bürgermeisters
Berichterstatter	Wildenhues, Verena

Vorlagen-Datum	12.03.2025
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	10.04.2025	öffentlich
Gemeinderat	10.04.2025	öffentlich

Betreff: Sanierung Eggebad - Arbeitsstättenverordnung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine zusätzliche Sanitäreinrichtung im Bereich für das Betriebspersonal zu planen und während der kommenden Umbauphase zu installieren. Die entsprechenden finanziellen Mittel werden im Haushalt 2026 eingeplant und bereitgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Aktuell gibt es im Eggebad keine gesonderten Sanitärräume für die Beschäftigten. Laut Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) ist bei bis zu 5 Beschäftigten eine Toilette vorzuhalten. Dabei kann auf eine Geschlechtertrennung verzichtet werden, wenn der Betrieb weniger als neun Beschäftigte vorhanden sind und eine zeitlich getrennte Nutzung sichergestellt ist.

Zum jetzigen Zeitpunkt genießt das Bad hinsichtlich der sanitären Einrichtungen einen „Bestandsschutz“. Wie lange dieser noch Bestand hat, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Die energetische Sanierung, die damit verbundene lange Schließung und die Inanspruchnahme aller für einen Umbau der Toiletten notwendigen Gewerke bieten die Möglichkeit, die vorliegende Problemstellung kostengünstig und effizient zu lösen.

Die Kosten für die Planung und Umsetzung können nicht über die EFRE-Fördermittel abgerechnet werden. Aktuell rechnet die Verwaltung mit einem Kostenrahmen von 10.000 bis 20.000 €. Die genauen Kosten werden bei positiven Beschluss im Rahmen der Planung ermittelt und im Haushalt 2026 dementsprechend eingestellt.

Um nicht kurz nach der Wiedereröffnung des Bades mit neuen Sanierungsarbeiten beginnen zu müssen, empfiehlt die Verwaltung, die Einrichtung einer gesonderten Sanieranlage im Rahmen der angehängten Skizze mit in die aktuellen Planungen und Arbeiten aufzunehmen.